



GEMEINDE RETZBACH

Bezirk Hollabrunn
Land Niederösterreich

Dorfstraße 2
2074 Unterretzbach
Tel: +43 2942 2513 11
Fax: +43 2942 2513 13
meldeamt@retzbach.gv.at
www.retzbach.at

ANMELDUNG TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG (TBE)

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich ab _____ bis _____ zur
Betreuung an.

KIND:

Nachname: _____ Vorname: _____

Wohnadresse: _____
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Staatsbürgerschaft: _____ SV-Nr. Geb.Datum: _____

Muttersprache: _____

Allergien: _____

Folgende Lebensmittel darf das Kind nicht zu sich nehmen:

ELTERN des KINDES:

Mutter: obsorge-/erziehungsberechtigt Ja Nein

Nachname: _____ Vorname: _____

Wohnadresse: _____
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Berufstätig: Ja Nein Email: _____

Tel. tagsüber erreichbar: _____

Vater: obsorge-/erziehungsberechtigt Ja Nein

Nachname: _____ Vorname: _____

Wohnadresse: _____
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Berufstätig: Ja Nein Email: _____

Tel. tagsüber erreichbar: _____

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind aufnehmen?

Ja Nein Anmerkung: _____

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

Ja Nein Anmerkung: _____

Veröffentlichung von Bildern bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern zu sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch Weitergabe auch an andere Eltern etc.

Angaben zum Obsorge-/Erziehungsberechtigten (falls abweichend von Eltern)

Nachname: _____ Vorname: _____

Wohnadresse: _____

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Berufstätig: 0 Ja 0 Nein Email: _____

Tel. tagsüber erreichbar: _____

Änderungen der Adresse und sonstigen Daten, sowie des Sorgerechts sind umgehend schriftlich bei der Gemeinde Retzbach, Dorfstraße 2, 2074 Unterretzbach, bekannt zu geben.

Die Aufsichtspflicht des TBE-Personals und der sonstigen geeigneten Personen beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der TBE. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.

Abholberechtigt sind außer den Eltern bzw. Obsorge-/Erziehungsberechtigten folgende Personen – diese Personen werden im Notfall der Reihung nach (bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten) verständigt.

Name	Verhältnis zum Kind	Tel. Nr.

**Folgende Preisstaffelung gilt (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021 –
Mindestanmeldung 2 halbe Tage)**

Kosten pro Monat (ohne
Mittagessen/Jause/Materialbeitrag)
– Ganztage
07:00 – 17:00

Kosten pro Monat (ohne
Mittagessen/Jause/Materialbeitrag)
– Halbtage
07:00 – 12:00 od. 12:00 – 17:00):

1 Ganztage	€ 140,00
2 Ganztage	€ 200,00
3 Ganztage	€ 260,00
4 Ganztage	€ 320,00
5 Ganztage	€ 380,00

2 halbe Tage	€ 140,00
3 halbe Tage	€ 180,00
4 halbe Tage	€ 220,00
5 halbe Tage	€ 260,00

Die Abrechnung erfolgt Monat für Monat im Nachhinein durch die Gemeinde Retzbach per Bankeinzug. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird wie auch im Kindergarten verrechnet.
Für die Jause wird ein Pauschalbetrag von € 0,50 pro angemeldeten Tag in Rechnung gestellt.

Als Materialkostenbeitrag werden monatlich € 10,00 verrechnet – unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 14:00 Uhr (Bei mind. 3 Anmeldungen auch bis 17:00 Uhr möglich.)

Bringzeit am Morgen: 07:00 – 08:00 Uhr

Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (ohne Mittagessen): 11:30 – 12:00 Uhr

Bringzeit für Halbtags-Nachmittag-Anmeldung (mit/ohne Mittagessen): 12:00 – 12:30 Uhr

Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (mit Mittagessen): 12:00 – 12:30 Uhr

Früheste Abholzeit am Nachmittag: 15:00 Uhr

Anmeldungen gelten quartalmäßig

von 02.11. – 15.11. für das 1. Quartal (Jänner, Februar, März) des Folgejahres

von 01.02. – 15.02. für das 2. Quartal (April, Mai, Juni)

von 01.05. – 15.05. für das 3. Quartal (Juli, August, September)

von 01.08. – 15.08. für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember)

Änderungen/Kündigungen sind bis zum 15. des zweit vorangegangenen Monats möglich:

wird die Abmeldung von 02.11. – 15.11. eingebracht, so endet die Betreuung am 31.12.

wird die Abmeldung von 01.02. – 15.02. eingebracht, so endet die Betreuung am 31.03.

wird die Abmeldung von 01.05. – 15.05. eingebracht, so endet die Betreuung am 30.06.

wird die Abmeldung von 01.08. – 15.08. eingebracht, so endet die Betreuung am 30.09.

Mein Kind _____ wird ab Eintritt an folgenden Wochentagen angemeldet:

Wochentag	von	bis	Mittagessen ja/nein
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Anmeldung Urlaub/OP-Termin für folgenden Zeitraum: _____

Für die quartalsmäßigen Änderungen werden in der TBE Bedarfserhebungsbögen ausgegeben.

Datum

Unterschrift